

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1 Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 m ³ /h	39,60 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	99,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	158,40 €/Jahr
über	16 m ³ /h	198,00 €/Jahr.“

(2) § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	39,60 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	99,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	158,40 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	198,00 Euro/Jahr.“

(3) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,94 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 0,94 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

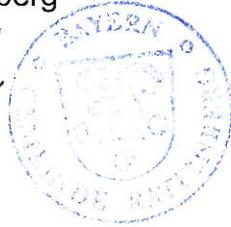
**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Rattenberg, 17.12.2014
Gemeinde Rattenberg

Dieter Schöffl

Schöffl Dieter
1. Bürgermeister



Bekanntmachung: 17.12.2014
Inkrafttreten: 01.01.2015